



Finanzordnung des KGV „Am Urnenfeld“e.V.

1. Grundlage der Finanzordnung des Vereins bilden die Festlegungen der Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
2. Das Vereinskonto unterteilt sich buchhalterisch in die Konten: Vereins und Durchlaufkonto
3. Bankvollmacht haben entsprechend der Satzung der Finanzverantwortliche und ein Mitglied des Vorstandes.
4. Alle Einnahmen und Ausgaben sind mittels entsprechender Belege nachzuweisen. Die Buchführung beschränkt sich auf eine Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben.
5. Finanzgeschäfte sind nur zu tätigen, wenn sie dem Haushaltsplan entsprechen oder bei unvorhersehbarer Notwendigkeit mit dem Vorstand abgesprochen sind.
6. Am Ende des Geschäftsjahres hat der Finanzverantwortliche die Einnahmen und Ausgaben entsprechend des jährlichen Haushaltsplanes in einer Einnahmenüberschussrechnung gegenüberzustellen.
7. Die Höhe des Bargeldbestandes wird max. auf 250.00 € festgelegt.
8. Nach Übergabe der Jahresrechnung durch den KGV „Am Urnenfeld“e.V. und der Ablesung der Zähler, Energie und Wasserstände erfolgt die Erstellung der Jahresabschlussrechnung für die Vereinsmitglieder.
9. Veränderungen müssen den Mitgliedern vom Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.
10. Die Mitglieder sind zur Abarbeitung von Gemeinschaftsleistungen verpflichtet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Beitrag in Geld von jedem Mitglied erhoben, der sich durch Beschluss in der Rahmenkleingartenverordnung des KGV „Am Urnenfeld“e.V und der Hauptversammlung begründet.
11. Werden Mitglieder des KGV oder Andere zu notwendigen Arbeiten herangezogen, erhalten sie eine Stundengutschrift oder den Beschlüssen der Mitgliederversammlung entsprechende Vergütungen.
12. Jeder Gartenfreund, der für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des Vereins eine Vergütung / Aufwandsentschädigung erhält, ist für die Einhaltung der Bestimmungen des §3, Ziffer 26a des Einkommensteuergesetzes eigenverantwortlich.
13. Die Berechnung der Energie- und Wasserpreise erfolgt auf Grundlage der Rechnungslegung der örtlichen Versorger bei dem der KGV vertraglich angemeldet ist.

14. Abrechnung erfolgt mit folgenden Angaben

- Abrechnungsjahr/Zeitraum/Zählerstand alt/Zählerstand neu
- Verbrauch/ evtl. Altzählerverbrauch bei Zählerwechsel
- Preis/kWh und Preis/m³ muss der Jahresrechnung des Versorgers entsprechen
- Vorauszahlungen 80% für das kommende Jahr
- Abzüglich Gutschrift der Vorauszahlung
- Grundgebühr anteilig
- Verlustanteil

15. Der Verlustanteil wird aus der Differenz zwischen Hauptzähler und Ablesedaten der Parzellen gesamt genommen und wie folgt umgelegt:

15.1 Energie – werden in der Regel gleichmäßig auf die Parzellen verteilt, **Ausnahmen bilden die Poolbefüllungen**

15.2 Wasserdifferenzen beim Wasserverbrauch zwischen dem Versorgerwasseruhr und den Parzellen, werden auf dem Verbrauch umgelegt, **die Poolbefüllungen werden gesondert berechnet.**

16. Beschlossene finanzielle Verbindlichkeiten sind für jedes Vereinsmitglied bringepflichtig. Sie sind bis zum benannten Stichtag auf das Konto des Vereines einzuzahlen. Gehen Zahlungen nicht bis zum Stichtag auf das Konto des Vereins ein, ist der Verein berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 10.00 Euro bei der 1. Mahnung und bei der 2. Mahnung 15.00 Euro zu erheben.

17. Zwischen dem Vorstand des KGV „Am Urnenfeld“ e.V. und dem einzelnen Vereinsmitglied kann schriftlich eine zinslose Ratenvereinbarung (max. 3 Raten) abgeschlossen werden.

18. Die Finanzunterlagen unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

19. Schlussbestimmung

1. Der Vorstand wird ermächtigt, eine aus gesetzlich oder steuerlichen Gründen notwendig werdende redaktionelle Änderung der Finanzordnung vorzunehmen. Die Mitglieder sind darüber unverzüglich zu verständigen.
2. Die Finanzordnung wurde den Mitgliedern bekanntgegeben und mit einer Gebührenordnung durch den Beschluss des Vorstandes vom 21.04.2024 ratifiziert.

Gebührenordnung als Ergänzung zur Finanzordnung

Für den KGV „Am Urnenfeld“e.V. gilt folgende Gebührenordnung in Euro

1. <u>Einmalige Zahlung</u>	Gebühr	bei
1.1. Aufnahmebeitrag	60,00	Mitglied bei Eintritt Garten
1.2. Gartenübergabebetrag	25,00	Umschreibung / Neupächter
1.3. Abgabe Parzelle	25,00	Abgabe/Datenpflege/Altpächter

2. <u>Vereinsabgaben</u>	Gebühr	pro	Fälligkeit
2.1. Vereinsbeitrag	74,00	Pächter	Abrechnung Pacht
2.2. Mitgliedsbeitrag Partner	10,00	Mitglied	Abrechnung Pacht
2.3. Nicht geleistete Arbeitsstunden	35,00	Stunde	Abrechnung Pacht
2.4. Umlage für Anschaffung divers. Materialien, Reparatur, Geräte und Aufwendungen	100,00	Mitglied	Abrechnung Pacht
2.5. Abwesenheitsgebühr bei angekündigter Ablesung	10,00	Parzelle	Abrechnung Pacht

3. <u>Wasserversorgung</u>	pro	Fälligkeit
Verbrauchspreis Trinkwasser 2,00€ pro m ³ / Pool Befüllung 2,50 pro m ³	Parzelle	Abrechnung Pacht

Wassergrundpreis Brunnen 0,60 ct + Energie

Anteilig nach Verbrauch

Parzelle

Abrechnung Pacht

Pächteranteile Leitungsverluste siehe Pkt.15

Parzelle

Abrechnung Pacht

(in Abhängigkeit der Zählerabweichung Verbrauch lt.

Rechnung des Versorgers/Gesamtverbrauch aller

Parzellen lt. Abrechnung)

3.Stromversorgung

pro

Fälligkeit

Verbrauchspreis lt. ESAG 0,38 ct

Parzelle

Abrechnung Pacht

Stromgrundpreis lt. ESAG

Parzelle

Abrechnung Pacht

Pächteranteile Leitungsverluste siehe Pkt.15

Parzelle

Abrechnung Pacht

(in Abhängigkeit der Zählerabweichung Verbrauch lt.

Rechnung des Versorgers/Gesamtverbrauch aller

Parzellen lt. Abrechnung)

5. Mahngebühr

1. Mahnung 10,00

2. Mahnung

15,00

6. Sanktionen

Laut Energie-, Wasser-u. Finanzordnung

7. Wiederanschaltgebühr

(für säumige Pächter)

50,00

vor Anschaltung fällig

8. nicht gemeldeter Wohnortwechsel

10,00

bei bekannt werden

(sowie persönliche Daten/Telefon/E-Mailadresse)

9. Portokosten Normal

(mit Bearbeitungsgebühr)

10,00

pro Schreiben

10. Abmahnung und Verwaltungsaufwand

(inklusive Portokosten)

15,00

pro Schreiben

11. Fäkalien

(bei nicht gelehrter Grube 1x im Jahr)

100,00